

Kirchliches Amtsblatt

der Kirchenprovinz Pommern.

Nr. 5.

Stettin, den 23. März 1932.

64. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 40.) Gesamtbescheid auf die Vorlage des Provinzialkirchenrats für die Kreissynoden 1931: „Der Evangelische Männerdienst und die Wiedergewinnung der Entkirchlichten.“ — (Nr. 41.) Landeschule zur Pforte. — (Nr. 42.) Jugendpflegetag. — (Nr. 43.) Religiöse Kindererziehung. — (Nr. 44.) Laienschulungsfuror der Apologetischen Centrale im Johannisstift zu Spandau 21. 4.—4. 5. 1932. — Personal- und andere Nachrichten. — Bücher- und Schriftenanzeigen. — Notizen.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 11. März 1932.

(Nr. 40.) Gesamtbescheid auf die Vorlage des Provinzialkirchenrats für die Kreissynoden 1931: „Der Evangelische Männerdienst und die Wiedergewinnung der Entkirchlichten“.

Die weitaus größte Zahl der Kirchentreise hat für ihre Beratungen auf den Kreissynoden 1931 von den zur Wahl gestellten Vorlagen das obige Thema gewählt, ein Zeichen, daß es herausgeboren ist aus der Not der Zeit und aus der Not der Kirche. Das Ziel ist in der Vorlage klar herausgestellt, „die Wiedergewinnung der Entkirchlichten“. Ebenso deutlich ist der Kreis bezeichnet, der zur Arbeit gerufen wird, „der Evangelische Männerdienst“. Die feindliche Front, die Evangelium und Kirche bedroht, hat sich geklärt. Was wir heute sehen, ist eine schleichende Entseelung unseres Volks, die sich in einer wachsenden Gleichgültigkeit weiter Volkskreise, sonderlich der sogenannten „gebildeten Kreise“, gegen Christentum und Kirche offenbart, und die — vielleicht ohne es zu wissen und ohne es zu wollen — einer zweiten Front vorarbeitet und ihr den Weg bereitet, den Christus und kirchenfeindlichen Mächten, die sich, gruppiert um Sozialismus und Kommunismus bis hin zur Gottlosenbewegung, zum bewußten Entscheidungskampf gegen Christen und alles was Kirche heißt, zusammengeschlossen haben. Aus dieser Lage heraus erwächst der gesamten christlichen Männerwelt eine gewaltige Verantwortung. „Evangelischer Männerdienst“ und „Wiedergewinnung der Entkirchlichten“, das ist ein Ruf zu ernster Arbeit und zu ernstem Kampf. Diese Erkenntnis zieht sich durch alle Beratungen der Kreissynoden hindurch.

Wie ist es zur „Entkirchlichung“ der „Entkirchlichten“ in den gekennzeichneten beiden Fronten, zum Riß zwischen ihnen und der Kirche gekommen? Mit dieser Frage haben sich die Kreissynoden in ihren Beratungen mit Recht zuerst beschäftigt, — denn soll der Riß geschlossen, sollen die „Entkirchlichten“ für Christus und die Kirche wiedergewonnen werden, so gilt es vor allem, die Ursache des Risses zu erkennen, wenn nicht alle Arbeit von vornherein vergeblich sein soll.

Es handelt sich hier um eine jahrzehntelange Entwicklung, die sich jetzt voll auszuwirken begonnen hat, bis hin zu Mathilde Ludendorffs Ruf „Erlösung von Jesus Christus!“, um einen Weltanschauungskampf, der seinen Anfang nahm in den sogenannten geistigen, gebildeten Schichten und sich von da aus auf weitere Volksschichten ausdehnte, um den Konflikt zwischen Christentum und Weltanschauung, zwischen christlicher Sittlichkeit und der heutigen Lebensgestaltung. Aus dem Individualismus der klassischen Zeit und dem wissenschaftlich zwar überwundenen, praktisch aber tief eingewurzelten Materialismus hat sich eine moderne Weltanschauung geformt mit dem Satz im Mittelpunkt: „Der Mensch das Maß aller Dinge“, der weite Kreise der heutigen gebildeten Männerwelt verfallen sind. „Religion“, „Christentum“ und „Kirche“ sind ihnen zur Privatsache geworden, die jeder nach seinem subjektiven Bedürfnis pflegt oder verkümmern läßt. Auf dieser Grundlage kommt es zu einer völligen Umwertung der sittlichen Werte. In Politik, Wirtschaft, Beruf, Geschlechtsleben, Kunst und Dichtung erscheint weiten Kreisen der gebildeten Welt die christliche Sittlichkeit unzulänglich, verfeinert, fortschrittsfeindlich und darum hinderlich. Daraus folgt dann ein Widerwille gegen die Kirche als die Hüterin der Wahrheit, der Sittlichkeit und Sitte. Unbewußt ist diese Stellungnahme bis in weite Kreise des sogenannten Bürgertums hineingedrungen. So erklärt sich der Riß zwischen Christentum und Kirche — und weiten Kreisen der gebildeten Welt.

Und der Riß zwischen Kirche und Arbeiterschaft? Der Arbeiter ist dank guter Schulbildung zum Bewußtsein seiner selbst gekommen. Er will sich frei machen von jeder Autorität, auch der der Kirche. Die Verührung mit dem Freidenkertum der gebildeten Kreise als einer Tochter der Aufklärung, deren tiefste Gründe er nicht durchschaut, mahnt ihn, sich frei zu machen von aller Bevormundung. Er ahnt nicht, daß er dadurch nur unter eine andere Abhängigkeit gerät. Er fordert stürmisch die Anerkennung seiner Menschenrechte und hat das Empfinden, daß Christentum und Kirche ihm dabei im Wege stehen. Freidenkertum im Bunde mit dem Marxismus —, die ihm die tiefsten Gründe seiner Unterdrückung zu enthüllen vorgeben, lehren ihn, diese Gründe in der Gestaltung des Christentums zu sehen, stellen ihm ein leuchtendes Zukunftsbild der Befreiung und eine bessere Weltgestaltung im klassenlosen Staat vor die Seele, und treten somit scheinbar aktiv für den Befreiungskampf des Proletariats ein, während ihm Christentum und Kirche in seinem Ringen um Aufstieg scheinbar jede Hilfe versagen. Gegen sie kennt er darum nur ein tiefes Gefühl der Bitterkeit.

Und von dieser Ablehnung ist dann nur noch ein kleiner Schritt bis zum erbitterten Kampf gegen Christentum und Kirche, wie er sich im Kommunismus und in der kriegerischen Gottlosenbewegung unserer Tage zeigt.

Das ist die Lage der fortschreitenden „Entkirchlichung“ ihrer Glieder, vor der unsere Kirche heute steht. Welche Aufgabe erwächst ihr daraus? Darf sie sich damit begnügen, nur den jetzigen Stand ihrer Glieder zu halten und ihn zu pflegen? Sie würde ihre Aufgabe verkennen und sich selbst aufgeben, würde sie nicht alles daran setzen, auch die „Entkirchlichten“ aller Schattierungen für Christentum und Kirche wiederzugewinnen. Daher der Ruf der Vorlage: „Wiedergewinnung der Entkirchlichten!“ Auf keiner der Kreissynoden, die über die Vorlage beraten haben, ist seine Notwendigkeit verkannt worden.

Wer aber ist zu dieser Aufgabe berufen? Gewiß „die Kirche“ als Hüterin des Evangeliums und darum der Wahrheit, die allein selig und glücklich macht. Aber wer ist „die Kirche“? Die Kirche ist nicht die Kirchenbehörde, deren Aufgabe es gewiß ist, alles zu tun, was in ihrer Kraft steht, um die Kirche in dieser ihrer Arbeit zu stärken. Die Kirche sind auch nicht die Pfarrer allein, denen allerdings ein großer Anteil an dieser Aufgabe zufällt, was sie selbst am wenigsten verkennen. Die „Kirche“, das sind ihre Glieder ohne Ansehen ihres Berufes und ihres Standes. Sie alle ohne Ausnahme sind zu dieser Aufgabe berufen, und wo es sich wie hier um Kampf handelt in erster Linie die Männer in der Kirche, die noch im Glauben an Jesus Christus stehen, jeder an seinem Teil und jeder an seinem Platz. Daher der Ruf: **K i r c h l i c h e r M ä n n e r d i e n s t !**

Was ist unter ihm zu verstehen? Der Ausdruck „Evangelischer Männerdienst“ ist, wie sich hin und wieder auch bei den Verhandlungen der Kreissynoden gezeigt hat, für viele neu. Man hat gemeint, es solle in jeder Gemeinde eine neue Organisation nach dem Vorbild der Evangelischen Frauenhilfe aufgebaut werden und hat dagegen mit Recht Bedenken erhoben. Die Form des Evangelischen Männerdienstes kann nicht dieselbe sein wie die der Frauenhilfe. Der Evangelische Männerdienst soll sich auch nicht darauf beschränken, etwa äußeren Hilfsdienst im Gemeindeleben zu tun. Wo das erreicht werden kann, ist es gut und erstrebenswert. Daß unter „Evangelischen Männerdienst“ in diesem Zusammenhang noch etwas anderes zu verstehen ist, erhellt schon aus der Nebeneinanderstellung in der Vorlage: „Der Evangelische Männerdienst und die Wiedergewinnung der Entkirchlichten“.

Wer die heutige Lage der Kirche überblickt, wird sich fragen müssen, ob es ohne Schuld der Kirche, d. h. der Glieder der Kirche in allen Ständen und Berufen, dahin gekommen ist, daß die Zahl der „Entkirchlichten“, wiederum in allen Ständen und Berufen, zu einer für den Bestand der Kirche — wenigstens der Kirche als Volkskirche — so bedrohlichen Macht geworden ist, — „ob der Grund dafür nicht darin zu suchen ist, daß sie nicht versucht hat, die äußere Distanz, in die sie zu den Entkirchlichten, zu den Freidenkern jeder Färbung, geraten ist, zu überwinden und zu gegenseitiger Aussprache mit ihnen zu kommen, aus der beide viel hätten lernen können. Es wird die Schicksalsfrage für die Volkskirche sein, ob sich ihre Glieder durch den über sie hereinbrechenden Sturm werden aufwecken lassen, ob die Kirche mit dem Freidenkertum innerhalb und außerhalb ihrer Mauern fertig werden wird oder nicht. Sie wird nicht mit ihm fertig werden, wenn sie weiterhin nur in Verteidigungsstellung verharrt. Nur eins ist dem Angriff des Freidenkertums gewachsen: der Gegenangriff, und zwar der Gegenangriff des Evangeliums!“ (P. Müller-Schwefe in „Der Angriff der Kirche auf das Freidenkertum“). Und zu diesem Angriff braucht die Kirche „Kirchlichen Männerdienst“, in dem der christliche Arbeiter dem freidenkerischen Arbeiter, der christliche Handwerker dem freidenkerischen Handwerker, der christliche Gelehrte dem freidenkerischen Gelehrten und so fort nicht ausweicht, sondern sich ihm stellt oder ihn stellt, nicht um ihn „niederzuringen“ oder in einer Protestversammlung etwa zu brandmarken, sondern um ihn

persönlich zu gewinnen, um ihn vom Evangelium aus davon zu überzeugen, wohin seine Anschauungen logisch, weltanschaulich und sittlich führen, wenn man es wagt, aus ihnen die Folgerungen zu ziehen. Das ist „Kirchlicher, Evangelischer Männerdienst“, der unserer Kirche so bitter not tut!

Anfänge zu dieser Arbeit sind ja vorhanden in der sogenannten „Standesmission“, die hier und da schon auf Freizeiten geübt wird. Was geschehen muß, ist, daß dieser Männerdienst sich auf die Gemeinde als Lebensform stützt und seine Arbeitsaufgaben aus den Aufgaben der Gemeinde nimmt. Es wird heute kaum noch eine Gemeinde geben, in der diese Aufgabe unnötig wäre.

Wie aber ist der Evangelische Männerdienst zu organisieren? Man hat, auch in den Verhandlungen der Kreissynoden, in erster Linie an die Ältesten und Gemeindeverordneten gedacht, und gewiß sind sie auch nach der Verfassungsurkunde besonders zu dieser Arbeit berufen. Immer mehr geht man dazu über und die Kirchenbehörde drängt darauf, daß mit ihnen nicht nur Fragen des äußeren Gemeindeaufbaues, sondern auch brennende Fragen des innerkirchlichen Lebens besprochen werden. Und doch gibt es hier eine Grenze. Es kann ein Ältester eine tiefe Liebe zur Kirche und zum Evangelium im Herzen tragen und kann sein Amt als Dienst in vorbildlicher Weise führen, und es kann ihm doch die Gabe fehlen, die zum Evangelischen Männerdienst in dem dargelegten Sinne erforderlich ist. Berufen zum Dienst am Evangelium und Kirche ist jeder evangelische Christ, der sich der Verantwortung für sein Christentum, seinen evangelischen Glauben und seine Kirche bewußt ist. Und es fehlt an solchen Männern in unseren Gemeinden, selbst in der kleinsten, gottlob auch heute nicht. Sie müssen nur herausgefunden und herangezogen werden. Daß das geschieht, wird in erster Linie die Aufgabe der Pfarrer sein. Und diese Männer müssen dann geschult werden. Das ist die zweite Aufgabe, die den Pfarrern zufällt. Die Durchführung der Arbeit wird in Stadt und Land je nach den Verhältnissen und Erfordernissen verschieden sein. Aber nicht nur in großen, sondern auch in kleinen und kleinsten Gemeinden haben sich, wie die Erfahrung gelehrt hat, Männerabende einrichten lassen, die sich von selbst zu Schulungsabenden ausgestalteten. Die Teilnahme und der Eifer zur Arbeit ist vielfach überraschend gewachsen.

Aber die Schulung ist selbstverständlich nur Vorarbeit. Die Hauptsache ist dann die persönliche Eühlungnahme der Männer mit ihren entkirchlichten Standesgenossen, für die eine allgemein gültige Regel sich selbstverständlich nicht aufstellen läßt, die sich vielmehr ganz aus den Verhältnissen heraus ergeben muß und ergeben wird. Eins aber ist gewiß, nur der Verkünder des Evangeliums hat Aussicht von seinem freidenkerischen Standes- und Arbeitsgenossen gehört zu werden, von dem dieser den Eindruck hat: der Mann kommt zu mir und redet zu mir nicht als Kirchenmann oder geistig Höherstehender, sondern als Bruder, der mich in meinem Ringen versteht und mich ernst nimmt. Und nur der Verkünder des Evangeliums aus den sogenannten gebildeten Ständen hat Aussicht, von seinen freidenkerischen Standesgenossen gehört zu werden, von dem dieser den Eindruck hat, er ringt mit mir vom Evangelium aus um die Wahrheit. Nicht das ist ja das Hauptziel, den „Entkirchlichten“ für die „Kirche“ wiederzugewinnen, sondern für Christus und das Evangelium. Die Wiedergewinnung für die „Kirche“ folgt dann von selbst. Wie weit dann die Männer des Evangelischen Männerdienstes soweit geschult werden können, daß sie auch in öffentlichen Versammlungen auftreten und Zeugnis ablegen können für das, was sie als Wahrheit erkannt haben, steht erst in zweiter Linie. Auch solche Männer brauchen wir und auch hier lehrt die Erfahrung, daß ein schlichtes Zeugnis aus Laienmund oft eine überraschende und durchschlagende Wirkung hat. Das ist „Evangelischer Männerdienst“ im Sinne der Vorlage.

Die Ernte ist groß. Bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter in seine Ernte sende. Dieser Mahnruf war aus allen Beratungen zu spüren. Der Herr der Ernte wolle die Beratungen allerorts segnen, daß aus ihnen Frucht erwachse im Dienste des Evangeliums und unserer evangelischen Kirche.

Egb. VI. Nr. 2013.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. März 1932.

(Nr. 41.) **Landeschule zur Pforte.**

Den Eltern, die durch die Kollatoren auf eine von ihnen zu vergebende Freistelle an der Landeschule aufmerksam gemacht werden, entstehen oft dadurch unnötige Kosten und Arbeit, daß sie völlig ungenügend vorbereitete Kinder für die Aufnahmeprüfung anmelden, die also zurückgewiesen werden müssen. Es wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Landeschule

ein humanistisches Gymnasium

von Quarta bis Oberprima ist, d. h. also, daß beim Eintritt in Quarta das Lateinpensum von zwei Jahren verlangt wird und daß in Untertertia der griechische Unterricht beginnt. In Quarta fängt außerdem der französische Unterricht an; von Untertertia an kann man statt dessen auch am englischen Parallelunterricht teilnehmen.

In weiten Kreisen ist auch noch unbekannt, daß die Quarta eine Zubringerklasse ist, die schon zu ganz geringem Kostgeld auf das eigentliche Stammahumanat vorbereitet; für dieses gelten dann die ganzen, den Kollatoren zur Verfügung stehenden Freistellen.

Lgb. VI. Nr. 2298

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. März 1932.

(Nr. 42.) **Jugendpflegesonntag.**

Unter Bezugnahme auf unsere Verfügung vom 12. März 1921 — VI. Nr. 455 — (Kirchl. Amtsbl. 1921 S. 70) weisen wir auf die Abhaltung eines Jugendpflegesonntags am Sonntag Misericordias Domini, den 10. April 1932, hin, indem wir zugleich die an diesem Tage zu sammelnde Kirchenkollekte für die kirchliche Jugendpflege in Pommern (Kirchl. Amtsbl. 1931 S. 202 Nr. 18) in empfehlende Erinnerung bringen.

Lgb. VI. Nr. 2312.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. März 1932.

(Nr. 43.) **Religiöse Kindererziehung.**

**Der Preussische Minister für Wissenschaft,
Kunst und Volksbildung.**

Berlin W., den 18. Januar 1932.

U. III A. Nr. 2139/31, U. II 1.

Mit Rücksicht auf den im Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen teilweise veröffentlichten Beschluß des Staatsgerichtshofes für das Deutsche Reich vom 24. Oktober 1931 — St. G. S. 18/30 — erhält Abs. 3 meines Rundlasses vom 29. März 1924 — J. III A 2277/23, U II — folgende Fassung:

„Die Nichtteilnahme am Religionsunterricht erfordert mit Rücksicht auf § 2 Abs. 2 des Reichsgesetzes über religiöse Kindererziehung grundsätzlich eine Erklärung beider Eltern. Nach dem Sinn des Artikels 149 Abs. 2 der Reichsverfassung genügt aber auch für diese Erklärung einfachste Form. Jeder Schein einer Beeinflussung ist zu vermeiden. Es braucht nur festzustehen, daß die Berechtigten, die nach dem Reichsgesetz vom 15. Juli 1921 über die religiöse Erziehung des Kindes bestimmen, ihren Willen deutlich erklärt haben. Die Abmeldung eines 12- oder 13 jährigen Kindes vom Religionsunterricht bedarf der Zustimmung des Kindes. Diese kann durch eine Entscheidung des Vormundschaftsgerichts nicht ersetzt werden.“

Dieser Rundlaß wird gleichzeitig mit dem eingangs bezeichneten Beschluß im Zentralblatt veröffentlicht.

gez.: **G r i m m e.**

Vorstehenden Erlaß des Herrn Preussischen Ministers für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung bringen wir hiermit den Herrn Geistlichen und den Gemeindefkirchenräten zur Kenntnis.

Lgb. VI. Nr. 2303.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. März 1932.

(Nr. 44.) **Laienschulungskursus der Apologetischen Centrale im Johannistift in Spandau,
21. April bis 4. Mai 1932.**

Das Programm des in den Tagen vom 21. April bis 4. Mai 1932 stattfindenden Laienschulungskursus der Apologetischen Centrale ist wie folgt festgesetzt: Gesamtthema: Der christliche Glaube im Kampf.

Donnerstag, den 21. April:

½9—½10 Uhr: Biblische Vertiefung; ¾10—½11 Uhr: Singen; ½11—12 Uhr: Der Sinn des Gebetes; 12 Uhr: Selbststudium; 4 Uhr: Gruppenbesprechung; 5 Uhr: Aussprache; 8 Uhr: Begrüßung.

Freitag, den 22. April:

$\frac{1}{2}9$ — $\frac{1}{2}10$ Uhr: Biblische Vertiefung; $\frac{3}{4}10$ — $\frac{1}{2}11$ Uhr: Singen; $\frac{1}{2}11$ —12 Uhr: Die Christusfrage; 12 Uhr: Selbststudium; 4 Uhr: Gruppenbesprechung; 5 Uhr: Aussprache; 8 Uhr: Abendfeier der Stiftsgemeinde.

Sonnabend, den 23. April:

$\frac{1}{2}9$ — $\frac{1}{2}10$ Uhr: Biblische Vertiefung; $\frac{3}{4}10$ — $\frac{1}{2}11$ Uhr: Singen; $\frac{1}{2}11$ —12 Uhr: Die Sünde und der moderne Mensch; 12 Uhr: Selbststudium; 4 Uhr: Gruppenbesprechung; 5 Uhr: Aussprache; Abend frei.

Montag, den 25. April:

$\frac{1}{2}9$ — $\frac{1}{2}10$ Uhr: Biblische Vertiefung; $\frac{3}{4}10$ — $\frac{1}{2}11$ Uhr: Singen; $\frac{1}{2}11$ —12 Uhr: Das Übel in der Welt und Gott; 12 Uhr: Selbststudium; 4 Uhr: Gruppenbesprechung; 5 Uhr: Aussprache; 8 Uhr: Fragenbeantwortung.

Dienstag, den 26. April:

$\frac{1}{2}9$ — $\frac{1}{2}10$ Uhr: Biblische Vertiefung; $\frac{3}{4}10$ — $\frac{1}{2}11$ Uhr: Singen; $\frac{1}{2}11$ —12 Uhr: Freidenkertum; 12 Uhr: Selbststudium; 4 Uhr: Gruppenbesprechung; 5 Uhr: Aussprache; 8 Uhr: Bibelstunde der Stiftsgemeinde.

Mittwoch, den 27. April:

$\frac{1}{2}9$ — $\frac{1}{2}10$ Uhr: Biblische Vertiefung; $\frac{3}{4}10$ — $\frac{1}{2}11$ Uhr: Singen; $\frac{1}{2}11$ —12 Uhr: Die Kritik am Alten Testament; 12 Uhr: Selbststudium; 3 Uhr: Führung durch das Johannesstift; 5 Uhr: Gruppenbesprechung; 8 Uhr: Aussprache.

Donnerstag, den 28. April:

$\frac{1}{2}9$ — $\frac{1}{2}10$ Uhr: Biblische Vertiefung; $\frac{3}{4}10$ — $\frac{1}{2}11$ Uhr: Singen; $\frac{1}{2}11$ —12 Uhr: Christentum, Nation, Politik; 12 Uhr: Selbststudium; 4 Uhr: Aussprache; 8 Uhr: Kulturfragen.

Freitag, den 29. April:

$\frac{1}{2}9$ — $\frac{1}{2}10$ Uhr: Biblische Vertiefung; $\frac{3}{4}10$ — $\frac{1}{2}11$ Uhr: Singen; $\frac{1}{2}11$ —12 Uhr: Weltbild und Weltanschauung; 12 Uhr: Selbststudium; 4 Uhr: Aussprache; 8 Uhr: Stiftsandacht.

Sonnabend, den 30. April:

$\frac{1}{2}9$ — $\frac{1}{2}10$ Uhr: Biblische Vertiefung; $\frac{3}{4}10$ — $\frac{1}{2}11$ Uhr: Singen; $\frac{1}{2}11$ —12 Uhr: Die evangelische Sittlichkeit; 12 Uhr: Selbststudium; Nachmittag frei.

Montag, den 2. Mai:

$\frac{1}{2}9$ — $\frac{1}{2}10$ Uhr: Biblische Vertiefung; $\frac{3}{4}10$ — $\frac{1}{2}11$ Uhr: Singen; $\frac{1}{2}11$ —12 Uhr: Die letzten Dinge; 12 Uhr: Selbststudium; 4 Uhr: Aussprache; 8 Uhr: Praktische Übungen.

Dienstag, den 3. Mai:

$\frac{1}{2}9$ — $\frac{1}{2}10$ Uhr: Biblische Vertiefung; $\frac{3}{4}10$ — $\frac{1}{2}11$ Uhr: Singen; $\frac{1}{2}11$ —12 Uhr: Die Sekten der Gegenwart; 12 Uhr: Selbststudium; 4 Uhr: Aussprache; 8 Uhr: Praktische Übungen.

Mittwoch, den 4. Mai:

$\frac{1}{2}9$ —10 Uhr: Das Wesen der evangelischen Kirche; 10—11 Uhr: Gruppenbesprechung; 11—12 Uhr: Aussprache; 12—1 Uhr: Schlußaussprache. Nachmittags Abreise.

Tagesordnung:

Morgenfeier: 8 Uhr; Mahlzeiten: 7,45 Uhr, 1 Uhr, 6,45 Uhr; Sprechstunde: 3 Uhr.

Die Kosten des Lehrgangs betragen 48,— R.M. In besonderen Fällen kann Ermäßigung und Unterstützung gewährt werden. Anmeldungen und Auskünfte bei der Apologetischen Centrale in Spandau, Ev. Johannesstift. Anreisetag ist der 20. April.

Igb. VI. Nr. 2316.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Verufen:

- a) Der Pastor Walter Sprondel in Głowiz, Kirchenkreis Stolp-Stadt, zum Pastor in der Heilig-Geistkirche in Stargard, Kirchenkreis Stargard, zum 1. April 1932.
- b) Der Pfarrer Ellmer in Leunenburg, Kirchenkreis Rastenburg, zum Pastor in Britter, Kirchenkreis Wollin, zum 1. April 1932.
- c) Der Pfarrer Barnick in Lössow, Kirchenkreis Frankfurt a. d. O. I, zum Pastor in Gr. Bünzow, Kirchenkreis Wolgast, zum 16. März 1932.

2. Erledigte Pfarrstelle:

Die frühere 2. Pfarrstelle an der Kirchengemeinde Belgard a. Pers., Kirchenkreis Belgard, privaten Patronats, wird durch Versetzung des bisherigen Inhabers in den Ruhestand zum 1. April 1932 erledigt und ist dann sofort wieder zu besetzen. Dienstwohnung ist vorhanden. Über die Stelle ist bereits verfügt.

Bücher- und Schriftenanzeigen.

1. „Blinkfeuer“, Flugblätter des Reichsverbandes der Evangelischen Jungmännerverbände Deutschlands und verw. Bestrebungen e. V. Bezugsbedingungen: Es werden stets 2 Nummern zusammen im voraus versandt. Die Nummer kostet 1 Pfennig und ist im voraus zahlbar, zuzüglich Porto. Bestellungen sind an den Eichenkreuzverlag, Barmen-Allee 191, zu richten.

2. Gottfried Händtman, Superintendent in Kolberg: „Die große Täuschung durch Mathilde Ludendorff“. Eine Auseinandersetzung mit dem Tannenbergbund (Agentur des Rauhen Hauses, Hamburg), 2. Auflage (3.—6. Tausend), Preis 1,— R.M.

3. „Gegenreformation einst und heute im deutschen Volks- und Staatsleben“, Heft 1 von Dr. Gerhard Ohlemüller (G. D. Gleidau), 7. neubearbeitete Auflage, 46.—50. Tausend 1932, 112 Seiten. Preis 1,— R.M. Sæmann-Verlag, Berlin W. 10.

Notizen.

1. Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegt ein Flugblatt zur Empfehlung der für den 1. Ostertag 1932 angeordneten Kirchensammlung für den Provinzialverein für Innere Mission bei, auf das wir empfehlend hinweisen.

2. Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegt ein Flugblatt der Brandeschen Stiftungen zur Empfehlung der in unserem Kirchlichen Amtsblatt 1931 Seite 202 auf den Sonntag Quasimodogeniti (3. April 1932) ausgeschriebenen Kirchensammlung für die Waisenanstalt der Brandeschen Stiftungen bei, auf das wir empfehlend hinweisen.

3. Dieser Nummer des Kirchlichen Amtsblattes liegt Nr. 1 des Gustav-Adolf-Boten für Pommern, Jahrgang 1932, bei.